

Saale-Beitung

Direktiger Auftrag

Anzeigen

Werben die Spaltenbreite oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Erscheint wöchentlich einmal, Sonntag und Montag ausnahmslos ...

Redaktion und Druck: Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braustraße 17; ...

Bezugspreis: Mr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei ...

Nr. 297.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 28. Juni

1906.

Krisis im Reichsmarineamt.

Wo Rauch ist, da ist auch Feuer. Seit einiger Zeit ...

Staatssekretär v. Tirpitz weist zur Zeit auf Urlaub ...

Die Darstellung der „Wost.“-Rg. ...

Es liegt ausreichender Grund vor, die Mitteilung der ...

Im Herbst dürfte formell der Wechsel in der Leitung ...

Deutsches Reich.

Ges. und Personalnachrichten.

Die geplante Zusammenkunft des Kaisers mit dem ...

Die deutsche Bevölkerung des zarischen Despotismus.

An der impotanten Prestigehebung deutscher Kreise ...

Die Duma brandet in ihrer trübsinnigen Sage eine ...

Die größte Empörung in allen Kulturstaaten hat mit Recht ...

Ein Ungewitter über Bebel's Sanfte.

Wider Erwarten ist Bebel nunmehr doch mit einer ...

Man muß's so hört, doch's leidlich scheinen. Es erhebt sich ...

Die Vorüberlebenden müssen, wenn sie eine solche ...

Eine Rede Payers.

Das diesjährige, am letzten Sonntag veranstaltete und ...

„Ich denke wohl, der eine und der andere tüchtigere ...

Heuiletton.

Papins Dampfmaschine und Dampfboot.

Ein 200jähriges Jubiläum.

Von G. E. von Poehl.

Auf ein halbes Jahrhundert regelmäßiger transatlantischer ...

Das Schicksal dieses genialen Erfinders ist tragisch genug ...

Denis Papin wurde am 22. August 1647 zu Blois ...

schwierigere Teile der Geographie, über die Zustände der ...

In das Jahr 1680 fällt Papins Erfindung der Dampf- ...

In seinem Zeitungsdruck bet dem Essen in Hamptoncourt nicht
W. E. Stead u. a., Kaiser Wilhelm II. würde, wenn er nicht
in Ruhr geboren wäre, der erste Journalist Deutschlands ge-
worden sein.

Der Besuch der deutschen Botschafter in England hat der
Times' Ansicht zu einem Artikel gegeben, in dem sie von einer
neuen Gefahr für England's günstige Beziehungen zu Deutsch-
land spricht, die daraus entstehen könnte, daß man den Besuch
der deutschen Botschafter gegen das englisch-französiche Ein-
verständnis auszunutzen versuche. Es bedarf keines Wortes, daß
solche Versuche weder gemacht noch beabsichtigt
worden sind. Die Botschafter, die man England vor die Wahl
zwischen der deutschen oder der französischen Freundschaft stellen
wolle, stellt wohl nur die Times' allein. Die Haltung der
deutschen Presse gibt jedenfalls keinen Anlaß dazu.

Im vierjährigen Abgeordnetenhaus
wurde das Budgetprobleme in allen Beträgen angenommen,
ebenso das Haushalts- und Ermächtigungsgesetz. Die nächste
Sitzung findet am 3. Juli statt.

Die ungarische Delegation

Die letzten der Beratungen über das Budget des Ministeriums
des Aussenwärtigen fort. Der gemeinsame Finanzminister Streber
von Wien gab eine längere Rede über die Verhältnisse der
Österreich-Ungarischen Monarchie. Im Laufe seiner Ausführungen legte
er seine Ansicht über die politische Lage, von Deutschland
eine Verlängerung des Handelsvertrages oder eine provisorische
Fiktion zu erwirken. Wenn auch, infolge der, die Diskussion
über den Dreibund keine allzu erhellende war, konnte der
Minister des Aussenwärtigen doch konstatieren, daß das Bündnis als
Nichts unterer Politik in der Delegation nicht mehr angesehen
wurde. Es wurde vielmehr über die praktische Bedeutung des
Vertrages in der Gegenwart gesprochen. Möglich, daß die Zeit
für die Abspaltung dieses Vertrages bereits vorbei ist, doch ist
dies ein solches Ding wie mit der Zeit: Wenn die Vorkämpfer
vorbei sind, so wird der auf andere Richtung geänderte Bund
dennoch auch weiter fort und dauern bleiben. Die wahre
Bedeutung des Dreibundes sehen wir heute von nichtig prakti-
schen Gesichtspunkten her, und wenn zu diesen Gesichtspunkten
der eine oder der andere Gesichtspunkt dazu
kommt, so ist dies für uns um so besser. Die wahre
Bedeutung des Dreibundes besteht
auch heute wie von Anfang an darin, daß die Monarchie
sich er, daß diese Feststellung während der langen Dauer
eines Bündnisses nicht jedem Augenblicke von neuem
zu erneuern ist, sondern daß das Bündnis jeder Versicherung
darin, daß sie für einen bösen Augenblick gegründet ist. Da der
Kern des Dreibundes in dieser Versicherung besteht, kann man
nicht verlangen, daß auch die Förderung kommerzieller oder
sonstiger wirtschaftlicher Vorteile in diesen Interessenkreis
eingezogen wird. Nicht nur, daß diese nicht ausreichen im
Gesamten, jedes Mitglied des Bündnisses hat die volle
Freiheit für seine volkswirtschaftlichen und Export-
beziehungen vorbehalten. Diese Freiheit besteht nicht nur
für Deutschland, sondern auch für uns; und wenn vielleicht, was
für uns nicht zureichend sein kann, gelegentlich die deutschen
Handelsbeziehungen ein gewisses Uebergewicht erlangt haben,
kann man daraus dem Minister keinen Vorwurf machen. Wir
können nur bedauern, daß uns dies nicht ebenfalls gelungen ist.
Auch kann der Minister nicht den Vorwurf annehmen,
daß die Wünsche des Bündnisses nicht mehr bestehen. Seine
Verneinung muß bestehen die Wünsche auch heute noch,
wenn für den einen oder den anderen Teil die großen Schäden
nicht so nahe liegen wie damals. Wenn nun der eine oder
andere Delegierte sich gegen irgend ein Mitglied des Bündnisses
feindlich geäußert hat, so kann dies nur ein weiterer Grund sein,
auch weiterhin in dem Bündnis zu verharren. Wenn ich auf
jemand einen Verdacht habe, so ist es doch zweifelhaft,
wenn ich in die Welt der Wirtschaft unter einem Zelt-
dach der verblichen (Wolfe Gatterer), damit ich sie in die
Welt der Wirtschaft zu verharren. Wenn ich auf
jemand einen Verdacht habe, so ist es doch zweifelhaft,
wenn ich in die Welt der Wirtschaft unter einem Zelt-
dach der verblichen (Wolfe Gatterer), damit ich sie in die
Welt der Wirtschaft zu verharren. Wenn ich auf
jemand einen Verdacht habe, so ist es doch zweifelhaft,
wenn ich in die Welt der Wirtschaft unter einem Zelt-
dach der verblichen (Wolfe Gatterer), damit ich sie in die
Welt der Wirtschaft zu verharren.

Die russischen Wirren.

Der Petersburger Telegrammen-Agentur wird aus Batum
gemeldet: Am 24. d. M. wurde nach der zwölften Kompagnie
der 3. Infanterie eine große Menge von russischen
Die Russen hatten seit den russischen Revolutionen wirtschaftlich
und auch auf den Dienst bezüglicher Natur. Als die Ermahnungen
der Vorgesetzten nicht fruchteten, wurde eine Abteilung
Polaken herbeigeholt, um die Kasernen zu reinigen und die
Mannschaften zu verkleiden, daß sie sich der Gewehre und
der Gewehre bedienten. Die Mannschaften beklagten sich,
daß ihnen mehrere Soldaten in die Quartiere anderer Kom-
pagnien, und zwar in Gesellschaft zweier Zivilpersonen, die damit
das Gerücht ausbreiteten, von Kasernen wurde auf die zweite
Kompagnie geschossen. Zivilpersonen kam es auch bei mehreren
anderen zu Ausschreitungen. Die auffälligen
Mannschaften wurden von den Kasernen in die Nähe
von Truppen umzingelt gehalten. Am nächsten
Morgen gaben sie ihren erzwungenen Bedauern über ihre
Verhalten Ausdruck und taten wieder ordnungsmäßig ihren
Dienst.

Auf das von der Berliner großen Protestversammlung gegen
die russischen Wahlen an den Präsidenten der russischen Reichs-
duma gefasste Telegramm ist gefolgt folgende telegraphische Mit-
teilung des Präsidenten der Duma an den Leiter der Versammlung,
Herrn Schradner, eingegangen: „Ihr Telegramm und persön-
lichen für das Mitgefühl und guten Wünsche und besten recht.“

soß die Freundschaft und Sympathie des großen nachbarlichen
Kulturvolks.“

Die deutsch-amerikanische Tarifffrage.

Eine Werbung der Associated Press aus Washington besagt,
daß der Stand der deutsch-amerikanischen Tarifffrage
den die Washingtoner große Abendzeitung, Parke, seit
wenig Zeit vorübergehend, daß der Kongreß einer Maßnahme
zustimmen, die den Staatstreckt Not erzwinge, die Deutsch- und
gegebenen Bedingungen bezüglich Veränderungen im Zollverfahren
einzufließen. Seit dem zeitweiligen Zusammenbruch der Wint ma-
sülle hat das Staatparlament wiederholt den Besuch ge-
macht, vom Kongreß die deutsch-amerikanischen Veränderungen
im Zollverfahren zu erwirken. Einige Gesetzvorlagen mit diesen
Veränderungen ist dem Kongreß letzenerit unterbreitet, von dem
betreffenden Anlaß des Reichstageshauses aber so geändert
worden, daß sie den Bedingungen des Staatparlamentes
Deutschland gegenüber nicht mehr entzweigen.

Provinzialnachrichten.

g. Lehmannsdorf, 28. Juni. (Großherzog) Dienst-
nachmittag 1 Uhr: Bruch in dem meisten Rückhalt des
Gutsbesitzers Kurt Oeller bei Feuer aus. In den reichsten
Stroß, Haus- und Strohordnen land das entzündete Element
die Wohnung, so daß der Dachstuhl alsbald in ein Flammenmeer
verwandelt wurde. Aus der Umgebung eilten inbeson-
dere zahlreiche
Wohngemeinschaften, jedoch, von den Heben Spritzen konnten aber
nur einige in Tätigkeit treten, die in Speisekammern über den
Vorkorte wurde das Feuer lokalisiert; das Gebäude brannte daher
nur bis auf die Stallwände nieder. Während das Groß-
vieh in den Kutrung getrieben wurde, konnte das Kleinvieh in
den Stallungen verbleiben. Außer jenen Vorkürten fielen dem
Feuer auch verschiedene in Koffen unbewohnte Stallgebäude
des Viehhofes zum Opfer. In Speisekammern über den
Stallungen befanden, zum Opfer. Die Entzündungsurache
konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Der Schaden ist
durch Versicherung gedeckt.

g. Burglebenau, 27. Juni. Das Ueberflutungs-
gebiet der Elbe, Kuppe und Saale ist gegenwärtig
der Sommerzeit zahlreiche Flutwässer. Die wasserreichen
Täler, in denen vom Hochwasser ein ziemlich reiches Flutwasser
verbleiben ist, bieten einen willkommenen Anlaß, der sie nach-
geben. Diese Flutwässer beruhen daher der Flutwässer erheblichen
Schaden, weßhalb auch für einen ersten Anlauf eine Räumung
geschäht wird; in diesen ist es äußerst schwierig, den Schein
Tieren auf Schuttdämme zu bekommen, da sie sich beim Wachen von
Menschen in schwebende Rüste erheben.

g. Götzen, 28. Juni. Dr. Hermann Stephan, Wirt-
schaftlicher und Viehwirtschaftler in Hirschberg, berichtet von
schwierigen Konstellationen der Viehwirtschaften einen Aus-
nahme der hiesigen Organisationsstelle und Leitung der Viehwirtschaft.

g. Götzen, 28. Juni. Von netergehenden 800 Men-
schen wurden die Bergleute Ballin aus Schabebelen und
Tupel aus Königshausen in der Kollengrube „Johob“ bei Königshausen
verhaftet. Beide wurden noch lebend von der auf ihnen
ruhenden Erde befreit. Ballin ist durch die Verhaftung
den beiden Verhaftungsbedeutungen, daß er mit einer frei gelassenen
Hand das Gestalt tonen frei machte, der er Luft bekam.

g. Götzen, 28. Juni. (Dr. Dierpfer) Der Magistrat
wählte einstimmig Pastor Dr. Wüding, Farrer an St. Marien,
zum Oberprediger der St. Nikolai-Gemeinde und bewirkte sofort
eine Reorganisation der vorangehenden hiesigen Behörde. Es
ist für den Geistlichen eine ehrenvolle Anstellung, daß man ihm
die Stelle anvertraut, die für ihn die höchste ist.

g. Götzen, 28. Juni. (H. E. K. K. K.) Die
in Höhe von 420.000 M. soll bei der hiesigen Postkasse aufgenommen
werden. Die Anteile soll für den Straßenbau und für
Straßenreinigung Verwendung finden.

g. Götzen, 28. Juni. (Zu einer aufregenden Szene)
am 28. am Dienstag vor dem Schwurgericht. Der Vätergesehne
Paul Danzig aus Vöngersdorf wurde wegen Straßenstraßen,
begangen bei Mühlhagen 1. u. 2. in 3 Jahren Strafbuß verurteilt.
Als der Strafbuß den auf Strafbuß lautenden
Strafandrohung stellte, spielte Danzig plötzlich den Selbstmörder,
wurde im Anflugerange hin und her und versuchte, sich die
Kleidungsstücke vom Leibe zu reißen. Der Gerichtsdirektor und
ein Volksgenosse hatten Mühe, den Wütenden zu bändigen.
Er rief noch: „Mir wird es alle, ich läge mich in der
Erde an!“ Mir bedeutet, zu verharren, ordnet der Vor-
sitzende eine strenge Bewachung des Reuigen an.

g. Götzen, 28. Juni. (Witterungsbericht.) Seit
Anfang dieser Woche ist die trübe und vernebelte Witterung
mit frischen vorwiegend südwestlichen Winden bis gestern mittag
an. Am Montag durchbrach die Sonne nur für eine Stunde
das dicke Gewölk, sonst herrschte tagüber dicker Nebel, und
am meisten tag über. Am Dienstag vorwiegend Regen
11 Uhr löste sich der Nebel auf, das Gewölk blieb zunächst
noch von einer Wolkenhaut bedeckt, auf dessen Wellen man vom
Wochen hinaus. Gegen Abend verschwand auch dieses Wolken-
meer, doch blieb behändig ein Dunstschleier über Götze und
Gebirge gebreitet, der die Fernsicht sehr beschränkt. In der
letzten Nacht ging das Minimumthermometer nur bis auf 11 Grad
sinnab. Heute ist der Himmel nur ganz hoch
14 Grad Celsius. Heute ist der Himmel nur ganz hoch
bewölkt, die Dunstschicht über der Ebene hat abgenommen und
der Fernsicht ist viel besser geworden. Vom 1. Juli an tritt der
Sommerfahrplan der Harz- und Wrodenbahn in Kraft.
(Nachdruck aus auswärtsstelle verboten.)

g. Götzen, 28. Juni. (Einen Ueberflutungs von
150.000 Mark wird, wie der Erste Bürgermeister Dr. Herzog
in der Stadtväterversammlung sagte, voraussichtlich
der Abfließen der Kammereverwaltung für das Jahr 1905 er-
geben. Der Abfließen liegt allerdings noch nicht siffermäßig
genau vor, eine derzeitige Summe und vielleicht sogar noch etwas
mehr ist aber als Ueberflutungs zu erwarten.)

* Götzen, 28. Juni. (Erfahrung der Burgun-
Gauten.) Wie seit mehreren Jahren, so werden auch in
diesem Jahre an der hochinteressanten Burgun-
Gauten, und diese der Nachwelt möglichst lange zu erhalten, Ausbelebungen
vorgenommen. Das zum Bau der Burg verwendete Sandstein-
material ist sehr großartig, wegen dem Jahre der Zeit
bisher unberührt, nicht in der Nähe aber der Mauer. Durch
Wasser und Frost hat mit der Zeit die Mauerkrone gelockert
und die Fugen auseinandergerissen. Durch erneutes Aufbauen der
Mauerkrone, Abdeckung der Mauerkrone und Benutzung
eines Material untereinander, wird man dem weiteren
Zerfall auf eine Zeit vorzubeugen. Zur Ergänzung der räum-
lichen Grundformen der Burg hat man einzelne Mauerstücke
mit dem vorhandenen alten Baumaterial wieder etwas höher
geführt. Durch Ausgrabungen sind einige Kellertrappen und
Kellerkammern freigelegt, so daß die Keller betreten werden können.
Neuerdings ist durch Ausgrabungen eines nördlich des inneren
Burghofes gelegenen Vorflutkanals eine Treppe frei-
gelegt und derselbe der Burggraben aufgeschlossen worden. Mög-
licherweise sollen, der Götzen, 28. Juni, auf eine 2000 M. für
benötigte Arbeiten aufgewendet werden. Nach anderweiliger
Werbung steht für den Fall, daß der Kaiser gelegentlich lehrte
die hiesigen Anwesenheit in Abfließen, wie angeht, der
deutschen Kolonialpolitik in Abfließen einen Besuch abblattet,
bestimmt zu erwarten, daß der Kaiser bei dieser Gelegenheit die
nabegleite alle Mitterung, den Hofstein, ebenfalls besucht.

— (Erlebte Stellen für Militär-Anwärter im Regime
der Götzen, 28. Juni.) Der Tag der Einberufung steht bevor:
Galle (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen abgelegt werden muß; nach bestandener
Prüfung ein einjähriger Einjährig-Freiwilliger, am 1. Juli 1905. Die jährliche
Soldatensumme beträgt 100 M. (Götzen) und Wöln, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt,
dann eingeteilt; Bewerber dürfen das vierjährige Lebensalter nicht
übersteigen, müssen ein einjähriges Militärdienstjahr haben und
untersteigensfähigen besitzen; Probezeit sechs Monate, nach deren Ablauf
die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen ab

Aufruf!

An die Aktionäre der Kaliwerke Aschersleben.

Es besteht die ernste Gefahr, dass die langjährige **Stabilität der Erträge**, welche bisher die Aktionäre der Kaliwerke Aschersleben auszeichnete, in **nächster Zukunft erschüttert** wird. Diese Erschütterung droht nicht aus den **inneren Verhältnissen** des Werkes heraus, dessen finanzielle und bergbauliche Grundlage eine gute ist, sondern aus dem **Vorgehen des Vorsitzenden unseres Aufsichtsrats, Herrn Hermann Schmidtmann**.

In der **wichtigsten** unser Werk berührenden Frage, in der Frage der **Aufrechterhaltung des Kali-Syndikats**, die bisherigen Geschäftsberichte unserer eigenen Verwaltung, an deren Spitze Herr Schmidtmann steht, haben stets die **Aufrechterhaltung des Kali-Syndikats als Grundlage der Rentabilität unseres Werkes** hingestellt.

Unser Verwaltungsbericht 1901 schreibt: „Unsere Industrie berechtigt zur Erwartung fortgesetzten Aufschwungs, solange die **Syndikats-Organisation** sich aufrecht erhalten lässt.“

Unser Verwaltungsbericht 1902 führt aus: „Unsere Industrie hängt davon ab, ob es gelingt, die **Syndikats-Organisation** aufrecht zu erhalten.“

Verwaltungsbericht 1903: „Nur wenn die **Syndikats-Organisation** ungestört bleibt, lässt sich ein befriedigendes Ergebnis erwarten.“

Verwaltungsbericht 1904: „Die Ergebnisse des neuen Jahres hängen davon ab, ob die **Hindernisse** zur **Syndikats-Neubildung** beseitigt werden können.“

Verwaltungsbericht 1905: „Die Ergebnisse des neuen Geschäftsjahres hängen von dem **einzigartigen Verhalten** der Leiter **neuer Werke** ab. Vollzieht sich der **Anschluss neuer Werke auf friedlichem Wege**, so ist von der **erprobten Tätigkeit** der Syndikats-Organe eine weitere rasche Entwicklung der Industrie zu erwarten.“

Nach diesen seit Jahren betonten Leitsätzen unserer eigenen Verwaltung ist es **unzweifelhaft**, dass es zu **wichtigen Obliegenheiten** des Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 249 des Handelsgesetzbuchs gehört,

mit aller Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes

für die **erpressliche Aufrechterhaltung des Kali-Syndikats** einzutreten nach den Grundsätzen von **Treu und Glauben** angesichts des für die Kaliwerke Aschersleben/1909 verbindlichen Syndikats-Vertrages.

Diese dringende **Pflicht** hat der Vorsitzende unseres Aufsichtsrats **so stark verletzt**, dass die Frage entstanden ist, ob nicht gegen den § 312 des H. G. B. verstanden werden ist, der ein **Aufsichtsratsmitglied**, das absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft handelt, mit schwerer Strafe bedroht.

Herrmann Schmidtmann als **Besitzer des Kaliwerks Sollstedt**, hat nicht nur den Anschluss an das Kali-Syndikat verhindert, sondern hat nach dem **Zugang aller Organe des Kali-Syndikats** die

feindlichsten Schritte unternommen,

den durch einen sehr anfechtbaren Wettbewerb den **Fortbestand des Kali-Syndikats zu gefährden**.

Der durch das Verschulden des Vorsitzenden unseres Aufsichtsrats, der also unserem eigenen Werke Konkurrenz macht, entstandene Konflikt hat die äußerste **Beunruhigung** in der Kali-Industrie

Im Juni 1906.

Das Komitee der Schutzvereinigung der Kaliwerke Aschersleben.

Dr. jur. **Julius Scharlach-Hamburg**, Direktor **Otto Meyer-Gross-Lichterfelde**, Rechtsanwalt **Alfred Hennigson-Berlin**, Staatsanwalt **Dr. Emil Müller-Charlottenburg**.

(Geschäftsstelle des Komitees: Bureau des R.-A. Hennigson, Berlin W., Potsdamerstr. 134 a.)

hervorgehen. Als mögliche Folge des Vorgehens unseres Aufsichtsrats-Vorsitzenden bei Sollstedt drohen **Kampfpreise**, welche die Rentabilität unseres Werkes wesentlich schädigen würden. Insbesondere aber besteht die Gefahr einer

Anföschung des Kali-Syndikats.

Bei Anföschung des Syndikats würden die Kaliwerke Aschersleben nicht nur **ohne Gewinn** arbeiten, sondern auch ihre **grossen Reserven aufzehren** müssen. Selbst bei einer **Neubildung** des Kali-Syndikats würden die Kaliwerke Aschersleben **nie wieder die bevorzugte Quote** des jetzt bestehenden Syndikats erhalten, da nach einer syndikatslosen Periode die Vorrechte der älteren Werke keine Berücksichtigung mehr finden würden.

Für die Aktionäre ergibt sich daher die dringende Pflicht, **derartige Schädigungen nicht erst abzuwarten, sondern denselben rechtzeitig vorzubeugen**, um die Kaliwerke Aschersleben auf ihrer jetzigen Höhe zu erhalten.

Da unser jetziger Vorsitzender, Herrmann Schmidtmann, nicht in erster Linie die Interessen unseres Werkes, sondern seine **einzelnen Privatinteressen** vertritt, so ist das einzige Mittel unser Werk vor Schädigungen zu bewahren,

die Entfernung des Herrn Schmidtmann vom Vorsitz der Kaliwerke Aschersleben.

Das unterzeichnete Komitee hat daher beschlossen, eine **Schutzvereinigung** der Aktionäre zu bilden, mit dem nächsten Ziel gemäss § 254 des H. G. B., eine **ausserordentliche Generalversammlung** einzuberufen, und zwar mit der Tagesordnung: **Abberufung des Vorsitzenden Herrnmann Schmidtmann**.

Die Schutzvereinigung wird ferner die gerichtlichen Schritte in die Wege leiten, um die **Hauptpflicht** der jetzigen Vorsitzenden für die durch seine Pflichtverletzung entstandenen **Schäden** festzustellen.

Demnächst soll durch das Komitee eine freie Versammlung der Aktionäre nach Berlin berufen werden, um unter anderem festzustellen:

1) Hat der Vorsitzende der Kaliwerke Aschersleben, Herrmann Schmidtmann, bei Durchführung der Finanz-Transaktion betreffend Sollstedt seinen Pflichten als Aufsichtsrats-Vorsitzender gemäss § 249 des H. G. B. entsprochen?

2) Welche **Option** auf Sollstedt ist den Kaliwerken Aschersleben ursprünglich zugesichert worden, die der letzten Generalversammlung vorgelegte Option auf ein **Viertel** von Sollstedt oder eine Option auf die **Halbe** dieses Werks?

Diejenigen Aktionäre, welche sich dem Vorgehen des unterzeichneten Komitees zum Schutze der Interessen unserer Gesellschaft anschliessen wollen, werden durch **besondere Bekanntmachung** aufgefordert, ihre Aktien bei den in der folgenden Bekanntmachung genannten Bankstellen zu hinterlegen. Kosten erwachsen den Aktionären, die sich der Schutzvereinigung anschliessen, nicht.

Die Schutzvereinigung wird sich **nicht eher auflösen**, als bis gegenüber den sowohl die gesamte Kali-Industrie, wie namentlich unser Werk schädigenden **Sonder-Interessen** des jetzigen Aufsichtsrats-Vorsitzenden Herrmann Schmidtmann, das Interesse unseres Werkes **nachdrücklich gesichert** ist.

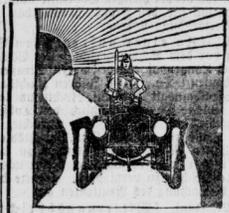
Schutz-Vereinigung der Kaliwerke Aschersleben.

Diejenigen Aktionäre, welche sich dem Vorgehen der Schutzvereinigung im Sinne des im vorliegenden Blatte veröffentlichten **Aufrufs** anschliessen wollen, werden zum Zwecke der Einberufung einer **ausserordentlichen Generalversammlung** mit der Tagesordnung: **„Abberufung des Vorsitzenden Herrn Hermann Schmidtmann“**, aufgefordert, ihre Aktien ohne Dividendenbogen bei der **Bergisch-Märkischen Bank, Düsseldorf**, „**Essener Credit-Anstalt, Essen-Ruhr**“, „**dem Essener Bankverein, Essen-Ruhr**“, „**der Magdeburger Privatbank, Magdeburg**“ zu deponieren. Kosten erwachsen den Aktionären hierdurch nicht.

Das Comité.

Dr. jur. **Julius Scharlach-Hamburg**, Direktor **Otto Meyer-Gross-Lichterfelde**, Rechtsanwalt **Alfred Hennigson-Berlin**, Staatsanwalt **Dr. Emil Müller**, Bankier **Max Marcus** (H. F. Max Marcus & Co., Berlin), (Geschäftsstelle des Comité: Bureau des R.-A. Hennigson, Berlin W., Potsdamerstr. 134 a.)

Adressen-Angabe der Herren Aktionäre zwecks weiterer Mitteilungen erbeten an die Geschäftsstelle.



Moderne erstklassige Motorwagen.

Allerbestes Material. — Präzisions-Arbeit. — Modernste Konstruktion. — Reiche Typen-Anwahl. — Eleg. Formgebung. — Konkurrenzlose Preise.

Zweizitzer	1 Cyl. 8 P. S.	3250 Mk.
Tonneau	1 " 8 " "	3500 " "
	2 " 10 " "	4000 " "
Phaeton	2 " 12 " "	4500 " "
	2 " 12 " "	5000 " "
	4 " 12/14 " "	5500 " "
	4 " 16/20 " "	8500 " "
	4 " 20/24 " "	10000 " "
	4 " 35/40 " "	13500 " "

Jede Lieferung innerlich 4-6 Wochen.

Vertreter überall gesucht. — Fernspr. Wilm. 1287.
Kraftwagen-Ges. Roland (Georg H. Ernst), Comm.-Ges., Berlin-Wilmersdorf C, Kaiserplatz 10.

Hildebrandt & Dr. Witte.

Öffentl. Laboratorium für chemische u. mikrosk. Untersuch. Hallesche Str. 29. Telefon 3046. Prospekte gratis und franko.
Dr. Witte, approb. Nahrungsmittelchemiker, vereidigter Handelschemiker.

1906 Neuheiten in Photograph. Apparaten

für die Reise unentbehrlich. Fachgemässe Anleitung gratis.
Oskar Ballin jr., Leipzigerstrasse 63.
Photogr. Spezial-Abteilung.

Brennspiritus

Marke „Herold“

30 Pf. ca. 90 Vol.-Proz.	Original-Literflische exakt Glas.
33 Pf. ca. 95 Vol.-Proz.	

Überall erhältlich.
Centrale für Spiritus-Verwertung G. m. b. H., Berlin W. 8.

Buttermaschine

ist die letzte u. vollkommene Konstruktion der in mehr als 300 000 Exempl. verbreiteten **R. v. Hünersdorff'schen** Haushaltungs-Buttermaschine

zur fast kostenlosen Herstellung feinsten Tafelbutter. Sie wird am Tisch angeschraubt, daher kein ermüdendes Festhalten der Maschine beim Buttern, sondern denkbar bequemste Handhabung, wodurch sich der etwas höhere Preis reichlich bezahlt macht.

Inhalt: 1 2 3 4 6 10 L.
in Glas. 3.50 4.- 4.75 5.50 — 10.75
Zu beziehen durch alle einschlägige Geschäfte, wo nicht, direkt von **R. v. Hünersdorff & Co., Stuttgart**.

Weitere hervorragende praktische Haus- und Küchenartikel: Butterbüchsen, bester Teigrührapparat, Ambrusianer Quarktopf, bester Schenkeochler und Schlagrahmschöber, Mehlmaleschüssel, Spitzle-Hülle, zur schnellen und mühelosen Herstellung der schwab. Spitzle; hygienischer Seifenapparat, reinlichstes Sparsam-Waschmittel.

Man achte auf die Schutzmarke „mit dem Bären“ und wolle vertrieben. Nachahmung ist strafbar.

Neu! Tellerdeckchen für gutes Gelingen.

H. Schaeff Nachf., Gr. Steinfr. 84.

Grösste Auswahl, billigste Preise, beste Marken wie Naumanns Germania, Brennabor- u. Saale-Räder

von Mt. 65 an empfiehlt
H. Schöning, Gr. Steinfr. 69.
Luftschläuche von Mt. 3, Laufdecken von Mt. 4 an.
Gratis und franco verleihe meine Preisliste über Fahrräder, Zubehör und Reparaturen.

Führer durch Halle a. S.

und feine staatlichen und städtischen Einrichtungen und Anstalten.

Mit Unterstützung des Magistrats und anliegender Fachmänner herausgegeben von **E. Gummert** und **Dr. O. Fürtsch** Stadtbaurat. Einbände.

5. und 6. Auflage. Mit 14 Vollbildern, Stadtplan, Karte der Umgebung etc.
Klav. 117 Seiten, eleg. gebunden 1 M. gebietet 80 J.
Kein landläufiger Führer mit zusammengefügten, oberflächlichen Angaben.

Authentische Abbildungen über alle baulichen, mikroskopischen, landwirtschaftlichen und sonstigen öffentlichen Anlagen und Einrichtungen von Wilmersdorf, Berlin, Potsdam und Umgebung liefern das Werk zu einem Bandbuch der Heimatkunde und Städtegeschichte.

Halle a. S. **Otto Hendel.**